

sind, aber unseren wackeren Truppen ist daraus kein Vorwurf zu machen; sie haben unter gewaltigen Schwierigkeiten dort unten vollbracht, was sie leisten konnten. Wenn jetzt ein weiterer Fortschritt in der Beruhigung des Landes zu verzeichnen ist, so gebührt dieses Verdienst unseren braven Südwestafrikakämpfern. Da die Hottentotten und sonstigen noch aufständischen Eingeborenen ihr Haupt verloren haben, darf man wohl mit dem Ende des Aufstandes im Laufe dieses Jahres rechnen. — Die englische Presse schweigt sich über den Zwischenfall ganz aus, sie kommentiert ihn nicht. Bei den Verbrüderungsfestlichkeiten in London konnten Kommentare einen Mißklang in all die Empfindungen, Festessen usw. bringen und so manche schöne Rede müßte ungehalten bleiben. Das liebe England wird schon noch nachkommen.

Die Ueberschreitung der englischen Grenze durch unsere Truppen

am Draufzug wird unter allen Umständen eine gute Wirkung ausüben. Den Hottentotten hat sie jedenfalls eine sehr unangenehme Ueberraschung bereitet; sie fühlen, daß sie auch auf britischem Gebiete nicht mehr sicher sind. Mehrere von ihnen sind auch auf britischem Gebiete von deutschen Kugeln erreicht worden. Man kann sich leicht in die Lage des Offiziers versetzen, der die englische Grenze nicht mehr beachtete und den Feind darüber hinaus verfolgte und angriff. Solche Vorstöße in fremde Gebiete sind übrigens in der neuen Kolonialgeschichte wiederholt vorgekommen. Das auffälligste Beispiel ist der Kampf französischer Truppen gegen Kabei auf deutschem und französischem Gebiete. Dabei wurde in der deutschen Interessensphäre geschlagen, und seine Nachfolger hatten sich auf englischem Gebiete niedergelassen und suchten englische Hilfe nach. Unter dem Zwange der Notwendigkeit, sie vollständig zu vernichten, wurden sie auch dort angegriffen und besiegelt. Die „Köln. Zig.“ sagt, die kolonialistischen Behörden hätten sich mit der Zeit dazu aufgerafft, durch Entwaffnung der vom deutschen Gebiet auf das ibrige übertretenden Aufständischen diese unschädlich zu machen. Diese Anerkennung ist aber nur mit einer Einschränkung berechtigt, die Koppolizei entwaffnete nur die sich ihr freiwillig stellenden, alle anderen, dazu gehörten auch die Leute Moringas, konnten sich in nächster Nähe der englischen Polizei frei bewegen. Aber auch die Entwaffnenen ließ man alsbald frei umherlaufen, sie konnten sich neue Waffen und Munition erwerben, und wieder in deutsches Gebiet einfallen. Wir sind dem Offizier, der sich durch seine Ehre hat hinreißen lassen, die Grenze zu überschreiten, zu Dank verpflichtet. Er hat nach zwei Seiten hin gewirkt. Einmal werden die Hottentotten dadurch eingeschüchtern, dann aber kommt die internationale Pflicht Englands und seine pflichtwidrige Unterlassung zur vollen Erörterung.

Begen der Reise

ist es unter den Berliner Genossen zu schweren Konflikten gekommen. Die Reisenden gehen dort, wo sie in der Mehrzahl sind, mit allen möglichen Schikanen und Mahregelungen gegen die Arbeitskollegen vor, die am 1. Mai gearbeitet haben. Besonders in den schon vollständig unter anarchistischer Leitung stehenden Gewerkschaften ist es zu heftigen Kämpfen gekommen. Ein Teil der Mitglieder ist ausgeschlossen und mehrere sind freiwillig ausgeschieden. Das Ende ist noch nicht abzusehen.

Der Selbstmord

eines Offiziers der deutschen Handelsmarine erregte in Neapel großes Aufsehen. Als die „Gera“ vom Norddeutschen Lloyd am Montag, von Genua kommend, in den Hafen von Neapel einlief, ertönte plötzlich die Detonation eines Revolvers aus der Kabine des ersten Offiziers des Schiffes. Als man die verschlossene Tür öffnete, fand man den Unglücklichen, der sich eine Kugel in den Kopf gejagt hatte, entsiebt vor. Was den Bedauerwerten zu dieser Tat veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirk für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 18. Mai 1906.

— **Sachsen hat für die Reichstagsdiäten gestimmt.** Nachdem eine Berliner Meldung, daß Sachsen im Bundesrat gegen die Reichstagsdiäten gestimmt habe, in der sächsischen Presse verbreitet worden ist, werden die „Leipz. N. Nachr.“ autorisiert zu erklären, daß der sächsische Bundesratsbevollmächtigte von seiner Regierung beauftragt worden ist, für die Reichstagsdiäten zu stimmen. — **Auf die Gefahren des eigenhändigen Testaments** weisen ungünstige Erfahrungen immer deutlicher hin. Justizrat Dr. Stranz schreibt darüber in der „Deutschen Juristenztg.“:

„Auch hier gilt: billig und schlecht. Bei einer Abtheilung des Amtsgerichts I Berlin erwies sich die Mehrzahl der eröffneten Testamente wegen Formmängel als ungültig; die nicht aus Formmängel resultierenden hatten infolge unverständlicher und zweideutiger Bestimmungen größtentheils keinen klaren Inhalt. Schlichtlich ist das Erscheinungsverhalten, auf Grund eigenhändiger Testamente unständlicher — sollen doch in der Regel die gesetzlichen Erben über die Gültigkeit der Urkunde geäußert werden (§ 2360 B. G. B.) — und erheblich kostspieliger. Daher in Konflikten ist daher vor dem eigenhändigen Testament gewarnt.“

Die meisten Menschen stellen sich allerdings die Abfassung eines Testaments leichter vor, als es ist. Schon der geringste Formfehler — zum Beispiel, wenn der Name über dem Ort und der Tagangabe steht — genügt die Ungültigkeit des Testaments herbeizuführen. Darum ist die Mahnung in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ nicht unangebracht.

— **Essentielle Stadigemeinderatsitzung** am 27. Mai. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahlenberger. Es fehlen St. R. Goerne und St. B. Salchmann. Die erste sechsmonatige Amtsperiode des Herrn Bürgermeisters Kahlenberger läuft demnächst ab. Die Wiederwahl auf weitere 6 Jahre ist vor 3 Jahren erfolgt. Die Aufsichtsbehörde hat die Wahl bestätigt und teilt mit, daß die anderweitige Einweisung des wiedergewählten am Freitag nachmittags 1/4 Uhr erfolgen soll. Man nimmt davon Kenntnis. — Die Beschlüsse der Baudeputation bezüglich der Baufrage der

Herrn Knoll & Heyer und der Verlängerung der Parkstraße macht das Kollegium zu den seinigen. — Im Bauungsplan für die Stadt Wilsdruff sind bezüglich der Meißner- und der Zellaerstraße die Straßenbreiten nicht festgelegt. Die Meißnerstraße hat am Markt eine Breite von 6,20 m, am Ritteramt 7,50 m, am Park 6,50 m, die Zellaerstraße hat am Markt 6,80 m, an den Scheunen 8 m Breite. Der Vorsitzende schlägt vor, für die Straßen eine Breite von 10 m (7 m Fahrbahn, 3 m Fußsteig) festzulegen. St. R. Wägel bemerkt, man solle diese Breite nicht ohne Weiteres auf 10 Meter festlegen. Vor Allem solle man bezüglich der Meißnerstraße bestimmen, daß das für die Verbreiterung erforderliche Areal nicht allein auf der rechten, sondern auch von der linken Seite gewonnen werde. St. R. Bretschneider schlägt unter Zustimmung der St. R. Kanst, Trepte, Fröhauß und H. Kanst vor, vor der Beschlußfassung über die Angelegenheit eine Lokalbesichtigung vorzunehmen. Das Kollegium beschließt demgemäß. — Herr Lagerhalter Ziaose bittet im Verlauf eines Beschlusses einer sozialdemokratischen Versammlung, für Beseitigung der Geruchs- und ungesunden Zustände Sorge zu tragen, die durch die im früheren sächsischen Mühlgraben verbliebenen Schlammbestände entstanden sind. St. B. Lohner, St. B. R. Kanst und St. B. B. Hofmann beschließen die Beseitigung der Uebelstände durch Ausfüllen des Grabens. St. R. Bretschneider betont, dies sei mit Rücksicht auf den erforderlichen Abfluß der Tagewässer nicht zu empfehlen. St. B. Fischer betont, wenn man den Graben nicht zuschütten, dann müsse man ihn wenigstens von Zeit zu Zeit spielen. Es sprechen noch St. R. Bretschneider, Bürgermeister Kahlenberger, St. R. Dinndorf, St. R. Wägel und St. B. B. Hofmann. Der Vorsitzende schlägt vor, die Eingabe der sozialdemokratischen Versammlung als berechtigt anzuerkennen und die Tiefbaudeputation zu beauftragen, in der Sache weitere Entschlüsse zu fassen. St. B. R. Kanst beantragt, der Tiefbaudeputation prinzipiell aufzugeben, den Graben so zuzuschütten, daß eine kleine Rinne verbleibt. Das Kollegium beschließt demgemäß. Auf Antrag des St. B. B. Hofmann wird der Beschluß später dahin ergänzt, daß, unbeschadet der späteren Zuschüttung, die sofortige Beseitigung der größten Uebelstände in die Wege geleitet wird. — Stadtwachmeister a. D. Voigt hat wiederholt um eine Erhöhung seiner Pension nachgesucht. Es liegt dem Kollegium ein erneutes derartiges Gesuch vor. Das Kollegium beschließt, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen und etwa weiter von dieser Seite eingehende Gesuche von vornherein als erledigt zu erklären. — Als Mitglieder des Disziplinärausschusses für die Schlaadtviehversicherung werden auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig und debattelos die Herren Stadtgutsbesitzer Stadtrat Wägel, Stadtgutsbesitzer Max Kunze und Stadtgutsbesitzer Ilbrig auf weitere 3 Jahre bestätigt, als Stellvertreter St. R. Bretschneider, Gutsbesitzer Moritz Rogberg und Gutsbesitzer Br. Raden. — Der Gebührentarif für die Leichenfrau in Wilsdruff besteht seit 33 Jahren. Er legt die Gebühren nach dem Alter der Verstorbenen (bis zu 6 Jahren 15 Groschen, bis zu 14 Jahren 20 Groschen, über 14 Jahre 1 Taler) fest. Der Vorsitzende schlägt vor, die Gebühren nach den Bestattungsgraden zu erheben; in praxi habe man ja die Gebühren schon nach Graden erhoben. Die Gebühren der Leichenfrau sollen künftig betragen: im 1. Grad M. 6.—, im 2. Grad M. 5.—, im 3. Grad M. 4.—, im 4. Grad M. 3.—, im 5. Grad M. 2.—, bei Armenleichen ebenfalls M. 2.—. Nachdem zur Sache St. R. Dinndorf gesprochen, wird der Gebührentarif nach den Vorschlägen des Vorsitzenden einstimmig genehmigt. Der Tarif tritt in Kraft, sobald alle beteiligten Instanzen ihn genehmigt haben. — Der als Baurevisor für die Stadt Wilsdruff gewählte Bauunternehmer Nebauer ist durch Krankheit behindert, die Funktion zu übernehmen. Bürgermeister Kahlenberger schlägt vor, an seiner Stelle Herrn Baumeister Weidert-Gotta zu wählen. St. R. Bretschneider empfiehlt, wie früher ein Mitglied des Kollegiums hierzu zu bestimmen; er schlägt Herrn St. R. Dinndorf vor, der die gleiche Funktion schon früher übernommen hatte. St. R. Dinndorf empfiehlt mit Rücksicht auf das große Maß von Verantwortung, von seiner Person abzuleben. St. B. Lohner hält es auch für richtiger, für die Funktion einen Fachmann zu bestimmen. Man werde auch in Wilsdruff eine geeignete Persönlichkeit finden. Nach kurzer Debatte über die hier in Frage kommenden Personen schlägt St. R. Bretschneider vor, vor der Wahl entsprechende Vorschläge der Baudeputation abzuwarten. St. R. Wägel empfiehlt und Bürgermeister Kahlenberger beantragt, heute Herrn Baumeister Weidert-Gotta zu wählen. St. B. Lohner und St. B. R. Kanst unterstützen den Vorschlag St. R. Bretschneiders. Der Vorsitzende zieht darauf seinen Antrag zurück. Auf eine Bemerkung St. B. Lohners über den bedingten Wert der Baurevisionen erwidert St. R. Wägel, daß die Einrichtung einen gewaltigen Wert habe. Mancher Bauherr sei früher von den Bauausführenden in unverantwortlicher Weise übervorteilt worden. Die große Verantwortung lasse es unbedingt zweckmäßig erscheinen, daß man als Baurevisor einen geprüften Baumeister bestimme. In gleichem Sinne äußern sich St. B. Fischer, St. B. B. Hofmann und St. B. Trepte. Der Antrag Bretschneider (die Angelegenheit zu vertagen) wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Das Kollegium nimmt darauf die Wahl des Baurevisors vor und zwar auf Antrag St. R. Bretschneiders mittels Stimmzettels. Herr Baumeister Weidert-Gotta erhält 11 Stimmen, Herr Architekt Berthold-Wilsdruff und Herr Zimmermann Schumann Wilsdruff je 1 Stimme; Herr Weidert ist demnach gewählt. — St. R. Bretschneider weist daraufhin, daß die Planung für die Regulierung des Saubachs von der Aufsichtsbehörde noch nicht fertiggestellt sei. Er stellt den Antrag, mit den Arbeiten eine andere Instanz zu beauftragen. Bürgermeister Kahlenberger erwidert, seines Wissens werde an der Planung gearbeitet. Er werde an zuständiger Stelle über den Stand der Dinge Erkundigungen einziehen

und dem Kollegium darüber berichten. Darauf zieht St. R. Bretschneider seinen Antrag zurück. — St. R. Bretschneider kommt nochmals auf die in letzter Sitzung am 11. Mai erhobene Bestimmung zurück, nach welcher Schlachtungen auf dem Rathause anzumelden und Fleisch- und Trichinenbeschauer durch Ratsbeamte ordern seien. Dem Redner erwiderte es, nachdem er die Beteiligten Rücksprache genommen habe, als ob die Meldung jeder Schlachtung auf dem Rathause eine Unbequemlichkeit in sich schließen werde. Bürgermeister Kahlenberger gibt die Erklärung ab, daß die Regulativ eine Bestimmung aufgenommen werde, welcher die entsprechenden Anmeldungen auch nach abends auf dem Rathause entgegengenommen werden. Nach kurzer Debatte erklärt St. R. Bretschneider, er auf Grund der Erklärung des Vorsitzenden Bestimmung des Baues des Freibades beantwortet Bürgermeister Kahlenberger dahin, daß die Baudeputation die Erledigung der Angelegenheit zu betrauen. — Sitzung gegen 1/8 Uhr. Es folgt die Lokalbesichtigung der Meißner- und Zellaerstraße.

— **„Trauerkloß“ — eine Beleidigung.** „Dresd. Anz.“ schreibt: Nach einer Entscheidung des Mannsgerichts sind die Worte: „Sie sind ein Trauerkloß“ eine Beleidigung, welche die den Handlungsgesellen zum sofortigen Verlassen des Dienstes ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt, und zwar auch dann, wenn er durch seine Anlaß zum Tadel gegeben hat.

— **In der Dresdner Pferdelotterie** gewann Herr Kaufmann G. Reichel in Wilsdruff ein Pferd.

— **Königl. Schwurgericht Dresden.** September 1904 brannte in Grumbach das Gut des Wirtschaftsbefizers Echold nieder. Der Angeklagte erklärt nach seinen Angaben einen Verlust von 14 000 Mark. Die Angelegenheit beschäftigte jetzt das kgl. Schwurgericht Dresden. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung wurde der Brandstifter, der 33 Jahre alt, nicht gerichtlich bestraft, aus Grumbach gebürtige Karl Moritz Fröhauß, zu drei Jahren Gefängnis für fünf Jahren Erwerbsverlust verurteilt; 3 Monate Gefängnis gelten als verbüßt. Als f. B. das Feuer stattgefunden hätte, mutmaßte man von vornherein, daß böswillige Zerstörung vorlag. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sofort auf Fröhauß, der bei Echold beschäftigt war, gelang jedoch nicht, den Verdächtigen ohne Weiteres zu überführen. Die Täterschaft Fröhaußs blieb bis Februar unermittelt. Als sich Fröhauß während der Verhandlung zum 12. Februar in Dresden umhertrieb, trat er, wie wissensbeseitigt, an einen Sendemann heran, sagte zu diesem: „Ich habe ein Geständnis zu machen, ich bin derjenige, der den Brand bei Echold in Grumbach angelegt hat.“ Es war in der Schwurgerichts-Verhandlung zu prüfen, ob die Angabe des Angeklagten Wahrheit beruhe. Fröhauß war f. B. Erntearbeiter bei Echold. Er wurde von diesem am 13. August 1904 als Folge einer Ungehörigkeit entlassen. Die Brandstiftung erfolgte jedenfalls ein Raubakt des Angeklagten. Fröhauß behauptete in der Verhandlung, er habe ein Kopfschmerzen gehabt, nicht, wenn er sich ärgere, was er tue. Er wurde täglich am 8. September 1901 von einem Pferde im Kopf geschlagen, wurde hierdurch schwer verletzt, Auge eingebüßt und ist zeitweilig geistig benommen. Feuer ist f. B. trotz der damaligen sehr gefährlichen Verhältnisse zum Glück nur auf die beiden Gebäude übergegangen. Die Scheune war mit Stroh, der Stall mit Ziegeln gedeckt. Echold hatte versichert.

— **Begen den ungerichteten Verboten fremder Waren in Deutschland,** besonders ausländischer Biere, wurde seit einem Jahre eine Kampagne betrieben, die ziemlich umfangreiche Ausbreitung gefunden hat, obgleich ein Teil der Presse die Mithilfe verweigert. Es gelang im Laufe eines Jahres in 37 Zeitungen, 100 Exemplare weiterverbreitet. Auf dieser Grundlage einer Abonnentenzahl von mindestens 150 000 und 100 000 Artikel wurden auch als Flugblätter in tausenden Exemplaren weiterverbreitet. Auf dieser Grundlage wird die Bewegung mit Nachdruck fortgesetzt werden, die schließlich muß es doch gelingen, die Fremdwaren aus dem Vaterlande auszumerzen. Kaufen wir nur das Beste, was wir selbst nicht haben, oder nicht gleiches Güte zu erzeugen vermögen. Die deutsche Industrie, in ihrer hohen Leistungsfähigkeit in der Welt an der Spitze marschierend, dürfte doch wohl die höchsten Anforderungen erfüllen, wenn wir nur das Beste sein wollen. Es kommt einer leichtfertigen Preisgabe Nationalvermögen gleich, wenn wir jährlich 10 Millionen Reich 9 Millionen Mark für sogenanntes „Ausgaben“, das wir ganz zweifellos in gleicher Weise und Güte haben.

— **Am Dienstag** erkrankte in Rossen beim im Mühlgraben der 10jährige Sohn des Eisenbahnbeamten Grotjan.

— **Der realberechtigte Gashof** zu Raundorf, Köschendroba wurde in der Zwangsversteigerung das Meistgebot von 26 000 Mk. unter Uebernahme zugeschlagen. Die Taxe des 20,7 Ar großen Grundstückes betrug 78 000 Mk. einschließlich Inventar. Dem Gashof kostet der Gashof rind 70 000 Mk., trotzdem fallen noch 18 000 Mk. Hypotheken aus.

Kurze Chronik.

— **Eine sonderbare „Affäre“** wird dem Anzeiger aus Rostock in Mecklenburg gemeldet. Der im Laufe der Jahre in der Verwaltung der hiesigen Stellen Insulten sich grobe Unregelmäßigkeiten Schulden kommen lassen. Geheimrat Schab,